

„Das sind wir unseren

Der Innsbrucker Anwalt Ivo Greiter lässt beim Schutz der Rechte künftiger Generationen nicht locker. Er will ein Gesetz in der Verfassung verankern.

Krone: Herr Greiter, Sie haben im Jahr 1997 das 100-jährige Jubiläum der von Ihrem Großvater gegründeten Anwaltskanzlei gefeiert. Im gleichen Jahr 1997 haben Sie der Öffentlichkeit den Vorschlag für ein „Bundesverfassungsgesetz betreffend den Schutz der Rechte künftiger Generationen“ vorgelegt. Was war der Anlass dafür?

Ivo Greiter: Wir wollten damals nicht nur feiern, sondern auch etwas Neues, etwas Kreatives für die Gesellschaft tun. Und so haben wir mit Prof. Heinz Barta, dem Künstler Paul Flora, dem damaligen Oberlandesgerichts-Präsidenten Karl Kohlegger, mit dem damaligen Direktor der Caritas, Hans Neuner, dem Direktor des Tiergartens Schönbrunn, Helmut Pechlaner sowie dem Journalisten Claus Reitan, Helmut Schüller und dem früheren Rektor der Universität Innsbruck, Christian Smekal, dieses

einzigartige Verfassungsgesetz ausgearbeitet.

Warum gerade über die Rechte künftiger Generationen?

Weil diese Rechte von besonderer Aktualität sind. Die menschliche Existenz auf der Erde umfasst drei Phasen: Die jetzt lebenden Menschen, die verstorbenen Menschen und die zukünftigen Menschen. Unsere Rechtsordnung schützt derzeit vor allem die Rechte der Lebenden, fallweise auch die Rechte der Verstorbenen, aber kaum die Rechte zukünftiger Menschen. Also kaum die Rechte unserer Enkel, Urenkel und weiterer Nachkommen.

Warum halten Sie dies für so wichtig?

Deshalb, weil unsere Generation erstmals in der Geschichte in der Lage ist, die Natur und den Menschen mit Wirkung auf alle zukünftigen Generationen,

also auf Jahrtausende hinaus, zu verändern. Und hier besteht Handlungsbedarf. Und die Bereitschaft dazu vermisste ich bei vielen unserer Politiker.

Tschernobyl 1986

Sehen Sie da nicht etwas zu schwarz?

Leider nein. Bei der Atomenergie hieß es noch im Frühjahr 1986 im Innsbrucker Gemeinderat, dass es weltweit noch keinen einzigen Toten durch die Atomenergie gegeben habe. Und wenige Wochen später gab es den ersten großen Unfall in der Ukraine, in Tschernobyl. Noch heute sind die Folgen nicht im Griff. Ein meterdicker Sarkophag wird über das explodierte Kraftwerk geschoben. Schon 25 Jahre später kam es durch eine Kernschmelze zur Katastrophe von Fukushima in Japan. Und das wird nicht das Ende sein. Langsam sehen die Politiker ein, dass die Atomenergie keine dauerhafte Lösung unserer Energieprobleme mit sich bringt. Hätten die Pharaonen mit Atomenergie gearbeitet, so müssten wir noch immer auf ihren Müll aufpassen.

Das ist heute ziemlich unbestritten. Was ist sonst noch ein Schwerpunkt bei Ihrem Vorschlag?

Das ist der Schutz unseres unverfälschten Erbgutes. Das ist das Allerwichtigste.

Eingriffe ins Erbgut

Warum?

Bis vor wenige Jahrzehnte war es undenkbar, dass wir unser Erbgut verändern könnten. Aber die Gefahr der Veränderung wurde seit 1997 immer größer. Und jetzt sind wir schon so weit, dass wir in die Keimbahnen eingreifen können. Der Mensch könnte sich seine Welt in Eigenregie schaffen. Wir können Bausteine unseres Erbgutes austauschen. Die Vorteile werden derzeit vor allem darin gesehen, dass man durch den Eingriff in

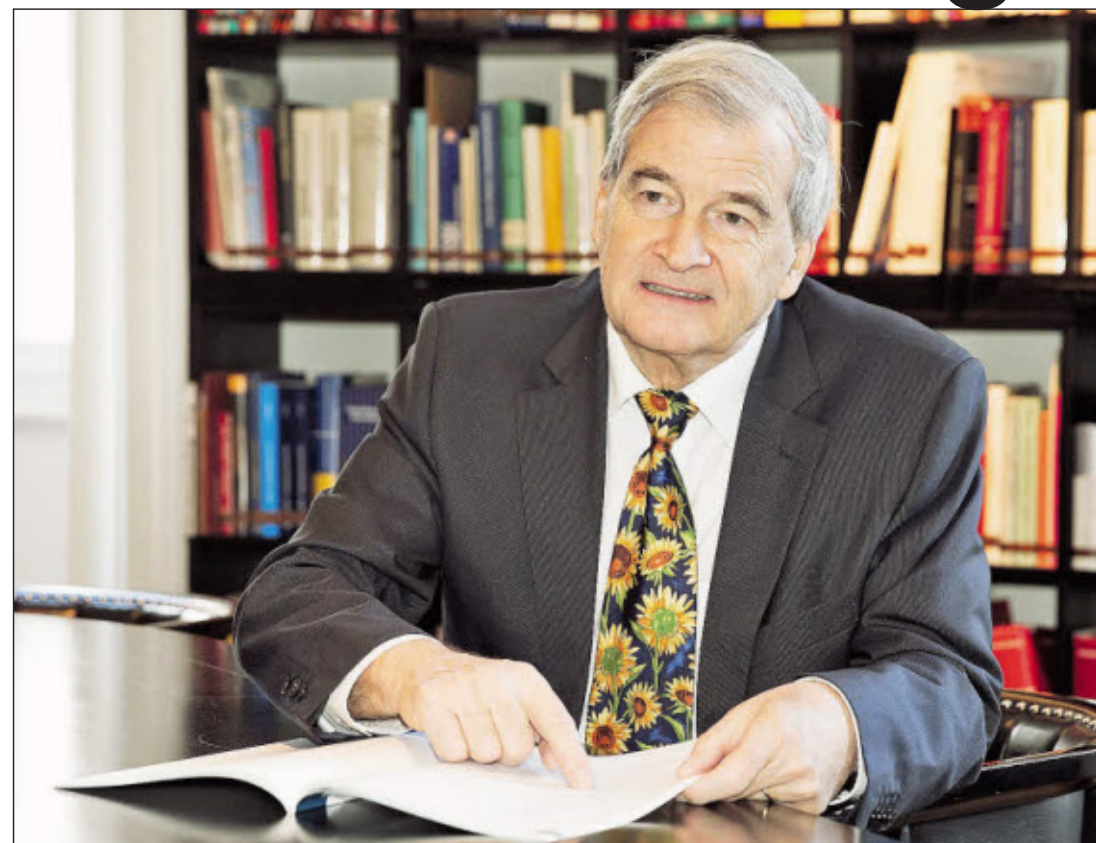
Enkelkindern schuldig“

die Keimbahn jemanden zum Beispiel immun gegen HIV machen könnte. Und das wäre dann für immer und ewig, für alle Nachkommen. Aber die langfristigen Folgen eines solchen Eingriffes sind noch gar nicht abzusehen. Die Nebenwirkungen können auf einem ganz anderen Gebiet auftreten. Dort, wo wir es uns noch gar nicht vorstellen können. Denken Sie an das Beruhigungsmittel Contergan, das von 1957 bis 1961 auf dem Markt war. Tausende Kinder sind missgebildet auf die Welt gekommen: Mit fehlenden Händen oder Füßen. Und das war noch auf eine Generation begrenzt!

Fünf wichtige Gründe

Sie sind mit Ihrem Verfassungsgesetz bereits zwei Mal an die Mitglieder des Nationalrates herangetreten. Ohne Erfolg. Warum glauben Sie, dass Sie jetzt Erfolg haben werden?

Aus fünf Gründen: 1. Es haben sich die Gefahren und die Möglichkeiten, das Erbgut auf ewig zu verändern, erheblich erweitert. 2. Das Bewusstsein in der Bevölkerung, dass etwas aktiv unternommen werden muss, ist erheblich gewachsen, weil die Tragweite der Veränderungen des Erbgutes erst jetzt bekannt geworden ist. 3. In meinen Gesprächen mit SPÖ und ÖVP wurde immer darauf hingewiesen, dass ohne die Grünen keine 2/3 Mehrheit für ein Verfassungsgesetz zu erreichen sei. Die Erklärung der Grünen, wenn Abgeordnete aus allen Fraktionen für das Gesetz gewonnen werden, mitzumachen, liegt vor. Schriftlich! 4. Schließlich konnte die frühere deutsche Justizministerin Herta Däubler-Gmelin als Unterstützerin gewonnen werden. Sie erreichte, dass die Verantwortung gegenüber den



Ivo Greiter wird sein Verfassungsgesetz auch dem neuen Bundespräsidenten vorstellen

künftigen Generationen auch in die Präambel der Charta der Grundrechte der EU aufgenommen wurde. Und abschließend 5.: Der frühere Bundespräsident Heinz Fischer hat im Jahr 2009 ebenfalls seine Unterstützung für das Verfassungsgesetz erklärt.

Weitere Vorgehensweise?

Wir werden den Gesetzesentwurf nun allen Abgeordneten des Nationalrats zu-

senden, ergänzt durch das positive Medienecho von über 50 Seiten. Und dann rechne ich, dass es möglicherweise sogar einen einstimmigen Beschluss geben könnte. Ich glaube, dass vor allem die zwei Regierungsparteien die Chance nützen werden, durch Einbringung des Antrages zu zeigen, dass sie in der Lage sind, konstruktiv gemeinsam zu arbeiten, zu regieren. Und

sie bereit sind, sich aus dem Korsett des Reagierens zu lösen und einen kreativen Vorschlag, der seit 20 Jahren am Tisch liegt, aufzugreifen und diesem zuzustimmen.

Steckbrief

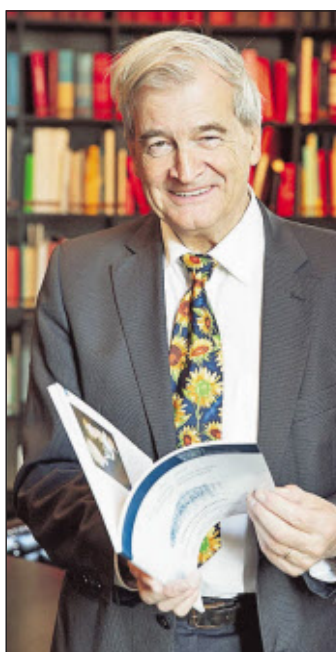
Ivo Greiter, Jahrgang 1940, ist Rechtsanwalt der Kanzlei Greiter Pegger Kofler und Partner in Innsbruck, bekannt durch zahlreiche Publikationen rechtlicher und gesellschaftspolitischer Art. Er war von 1983 bis 1989 auf der Liste von BM Romuald Niescher Gemeinderat in Innsbruck. Von 1993 bis 2010 war er Honorarkonsul von Frankreich. Er ist immer wieder aufgefallen durch seine kritischen Gedanken und seine Forderung nach mehr Kreativität in der Politik.



Dr. Greiter (li.) im Gespräch mit Markus Gassler („Krone“)

Das große
INTERVIEW

MARKUS GASSLER



Seit 1997 arbeitet Anwalt Ivo Greiter schon an einem neuen Verfassungsgesetz.

Der Innsbrucker Rechtsanwalt will die Rechte von Ungeborenen stärken.

